GEMEINDE WORFELDEN
BEBAUUNGSPLAN M.1:1000
HEISSGRABEN - SÜD

LANDKREIS GROSS-GERAU REG. BEZIRK DARMSTADT

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968
BUNDESGESETZBL. I / 69 S. 1237

= Änderung des Bebauungsplans gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.6.74 § 13 BBauG

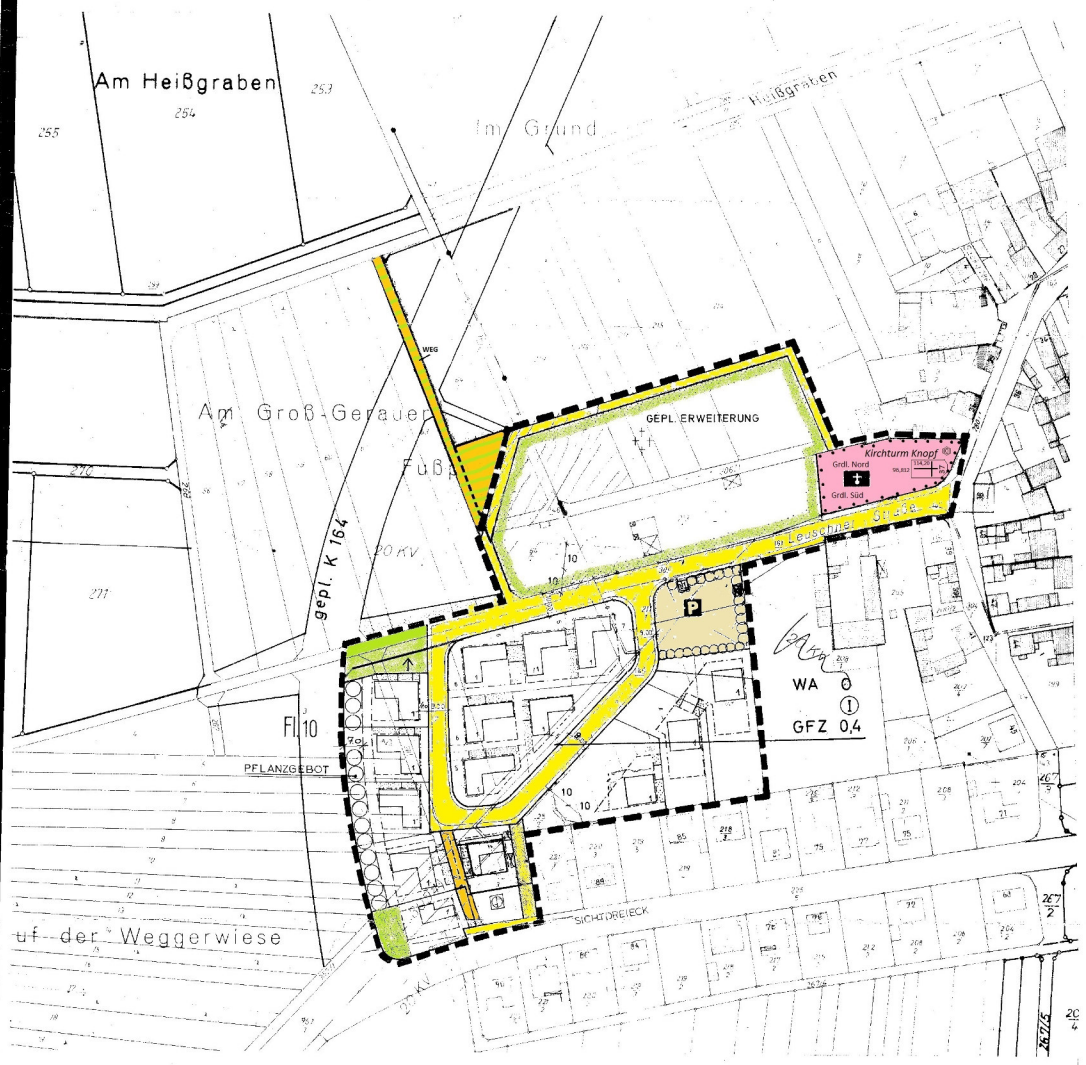

NORDEN

DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE LIEGT INNERHALB VON BAULINIE, SEITLICHER UND HINTERER BAUGRENZE ODER INNERHALB VON BAUGRENZEN.
HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN.
DIE VORDERE FLUCHT VON GARAGEN DARF NICHT NÄHER ALS 6,00 m AN DER STRASSENFLUCHT LIEGEN.
AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG KÖNNEN ZUSÄTZLICH INNERHALB DER GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE ZWISCHEN SEITLICHER BAUGRENZE UND DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ERRICHTET WERDEN.
ANMERKUNG: DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN GEBÄUDEUMRISSE SIND NUR NACHRICHTLICH ZUR VERANSCHAULICHUNG DER BEABSICHTIGTEN BEBAUUNG GEGEBEN.
DACHNEIGUNG BIS 23°

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen u. Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Groß-Gerau, den 27.7.72
Katasteramt
I. A.

PLANZEICHEN

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965
(UNMAßSTABLICH)
UND ERGÄNZUNGEN NACH DIN 18003

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- W — WOHNBAUFLÄCHEN
- WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNUNGSGEBIETE
- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD — DORFGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE
- MK — KERNGEBIET
- G — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE — GEWERBEGEBIETE
- GI — INDUSTRIEGEBIETE
- S — SONDERBAUFLÄCHEN
- SW — WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO — SONDERGEBIETE Z.B. KLINIK

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- III — ZAHL DER VOLLGESCHLOSSE
- (III) — ALS HÖCHSTENS ZWINGEND
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3,0 — BAUMASSENZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- O — OFFENE BAUWEISE
- △ — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZUL.
- △ — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- 9 — GESCHLOSSEN BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- GRUNSTÜCKSGRENZE VORGESCHLAGEN

BAUGESTALTUNG
- FD — FLACHDACH ZWINGEND
- SB — SATTELDACH ZWINGEND
- WD — WALMDACH ZWINGEND
- D z. B 23° — DACHNEIGUNG ZWINGEND
- D < 23° — FLACHER ALS
- D > 23° — STEILER ALS

FIRSTRICHTUNG

4. BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- GEMEINDEBEDARF

DARSTELLUNG DER JEWEILIGEN ART DER BAUL. ANLAGEN
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- THEATER
- JUGENDHEIM JUGENHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERGARTEN
- SCHUTZRAUM
- FEUERWEHR

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR
- AUTOBAHN
- STADTAUTOBAHN
- SONSTIGE HAUPTVERKEHRSTRASSEN

6. VERKEHRSFLÄCHEN
- STRAßENVERKEHRS-FLÄCHEN
- FAHRBAHN
- GEHWEG
- RADWEG
- PARKSTREIFEN
- PARKBUCHT
- BAUMSTREIFEN
- MITTELSTREIFEN
- STRAßEN-BEGLEITGRÜN
- FUßWEG
- FUßGÄNGER-TUNNEL
- FUßGÄNGER-STEG

BESONDERHEITEN
- DURCHFAHRT DURCHGANG UNTERFÜHRUNG
- ARKADE
- TREPPE
- RAMPE
- ZUFAHRTS-VERBOT
- AUSFAHRTS-VERBOT
- ZU- UND AUS-FAHRTSVERBOT
- MAßZAHL
- PARKPLATZ
- PARKHAUS
- PARKFLÄCHEN UNTERIRDISCH
- STRASSEN-BEGRENZUNGSLINIE

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGS-ANLAGEN OD. FÜR DIE VERWERTUNG OD. BESEITIGUNG VON ABWASSER OD. FESTEN ABFALLSTOFFEN
- FLÄCHEN F. VERSORG. ANLAGEN OD. FÜR DIE ABWASSER BZW. AB-FALLSTOFFBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER JEWEILIGEN ART DER ANLAGE
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGS-ANLAGE
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE

8. FÜHRUNG VON VERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN DARSTELLUNG DER SYSTEME
- E — ELEKTRIZITÄTS-LEITUNGEN
- G — GASLEITUNGEN
- W — WASSERLEITUNGEN
- FH — FERNWÄRME-LEITUNGEN
- A — ABWASSER-LEITUNGEN
- F — FERNMELDE-LEITUNGEN
- Öl — FERNÖL-LEITUNGEN

9. GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN

DARSTELLUNG DER JEWEILIGEN ART
- PARKANLAGEN
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEIN-GARTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- BÄUME ZU ERHALTEN
- BÄUME ZU PFLANZEN
- PFLANZGEBOT

12. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT
- WASSERFLÄCHEN HAFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ABGRABUNGEN ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN OD DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
- San. — SANIERUNGSGEBIETE
- BAUFLÄCHEN OHNE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBauG V. 21.5.1973

V. 4.6.1973

Langenbach

Gemeinde Worfelden

Langenbach

Gemeinde Worfelden

MAI 1972

LANDKREIS GROSS-GERAU

Genehmigt
mit Vfg. vom 14.8.1973
Az. V 3-61 d 04/01
den 14.8.1973
Regierungspräsident
Auftrag

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT DARMSTADT

LEITER DES KREISBAUAMTES

24. Aug. 1973
Veröffentlichung in den Worfeldener Nachrichten 34/73

Gemeinde Worfelden

Langenbach

Gemeinde Worfelden

1. AUSFERTIGUNG